

IX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.11.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
28.11.2011	Hauptausschuss
01.12.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten IX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Begründung:

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Gummersbach setzt die einzelnen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten, für die Durchführung von Beisetzungen, die Benutzung der Trauerhallen und Kühlkammern etc. fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 ergeben sich Veränderungen gegenüber den Festsetzungen in der Satzung. Somit ist eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Anlage/n:

IX. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003